

20.12.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/2121

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**

**hier: Kapitel 06 027 Allgemeine Studierendenförderung
 Titel 684 70 Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben**

Erhöhung des Baransatzes

	2023	Ansatz lt. HH 2022
von	46.179.900 Euro	44.834.800 Euro
um	800.000 Euro	
auf	46.979.900 Euro	

Begründung:

Die Studierendenwerke erbringen gemäß § 2 StWG für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem Gebiet. Es besteht weiterhin ein hoher Beratungsbedarf bei den Studierenden, insbesondere vor dem Hintergrund aktuell mehrerer gleichzeitiger Krisen. Den Notlagen der Studierenden, die zu psychosozialen Belastungen führen können, sollen durch psychosoziale Beratungsstrukturen wirksam begegnet werden. Mit der Erhöhung sollen die Studierendenwerke im Rahmen der bereits erfolgenden Bereitstellung von Angeboten der psychosozialen Beratung von Studierenden zum einen unterstützt und zum anderen über die bereits erfolgte Erhöhung des Haushaltsansatzes hinaus finanziell gestärkt werden.

Nach Auslaufen der Mittel des Corona-Rettungsschirm soll die Beratung der Studierenden bis Ende 2023 sichergestellt werden, da durch die Energiekrise ebenfalls mit erhöhtem Beratungsbedarf gerechnet wird.

Hinsichtlich der psychosozialen Beratungsangebote von Hochschulen wird auf den komplementären Antrag zu Kapitel 06 100 Titel 686 42 (neu) verwiesen.

Thorsten Schick
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Wibke Brems
Verena Schäffer
Mehrddad Mostofizadeh

und Fraktion